



**Fortbildungsprüfungen der Geprüften Berufsspezialisten und der
Geprüften Berufsspezialistinnen im Bereich der Informations- und
Telekommunikationstechnik /**

Bachelor Professional in IT: Prüfungsteil Fachliche Spezialisierung

**Merkblatt zur Erstellung der Präsentation für die
mündliche Prüfung**

Themenerstellung

Das Thema ist so zu gestalten, dass alle Qualifikationsschwerpunkte des Prüfungsbereichs nach § 4 der entsprechenden Fortbildungsverordnung berücksichtigt werden.

Das Thema ist so zu gestalten, dass alle Qualifikationsschwerpunkte des Prüfungsbereichs nach **§ 4 der entsprechenden Fortbildungsverordnung** berücksichtigt werden. Die Verordnung ist auf unserer Internetseite unter der Dokumentennr. 6635596 zu finden.

Themeneinreichung und Genehmigungsprozess

Das Thema der Präsentation wird vom Prüfungsteilnehmer selbst formuliert und ist spätestens bis zum Tag der schriftlichen Prüfungsleistung online über „Fortbildungs-Infocenter“ (fobi.gfi.ihk.de) einzureichen. Die Vorlage für den Themenvorschlag finden Sie auf unserer Internetseite unter der Dokumentennr. 6635596.

Die Zugangsdaten für das Fortbildungs-Infocenter haben Sie bereits mit Überprüfung Ihrer Zulassungsvoraussetzungen von uns erhalten.

Wichtig: Der Themenvorschlag kann nur einmal eingereicht werden. Nachdem dieser eingereicht wurde, sind nachträgliche Änderungen, auch vor Ablauf der Frist, nicht mehr möglich.

Die Genehmigungsgespräche finden virtuell über ein Meetingtool statt. Den Zugangslink erhalten Sie spätestens 14 Tage vor den Genehmigungsgesprächen per E-Mail.

Entspricht das Thema den Anforderungen, wird der Prüfungsausschuss es im Gespräch genehmigen; andernfalls fordert er die zu prüfende Person zur erneuten Vorlage innerhalb von 7 Tagen auf. Sofern das Thema nach der erneuten Vorlage nicht den Anforderungen entspricht, ist eine Teilnahme an der mündlichen Prüfung nicht mehr möglich und wird als nicht bestanden gewertet. Das Ergebnis des Gesprächs zur Genehmigung des Themas und die vereinbarten Inhalte der Präsentation werden formlos vom Prüfungsausschuss protokolliert und der zu prüfenden Person nach dem Gespräch per E-Mail zur Verfügung gestellt. Die zu prüfende Person muss den Eingang des Protokolls per E-Mail bestätigen.

Die schriftliche Genehmigung des Themas erfolgt für alle zu prüfenden Personen am selben Tag über das Fortbildungs-Infocenter (der Tag der Beendigung der Genehmigungsprozesse aller zu prüfenden Personen).

Erstellung der Präsentation

Die zu prüfende Person hat innerhalb von 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag der schriftlichen Genehmigung des Themas im Fortbildungs-

Infocenter, die Präsentation zu erstellen und die Präsentationsunterlagen online fristgerecht einzureichen.

Vom Prüfungsausschuss werden keine Vorgaben zum Format, zum Layout, zur Anzahl der Folien etc. der zu erstellenden Präsentation festgelegt.

Die Nutzung von KI-Tools ist offengelegt. Alle Zitate und Übernahmen sind kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde in dieser Form noch in keiner anderen Prüfung vorgelegt.

Mündliche Prüfung

Präsentation

Die Präsentation soll höchstens 15 Minuten dauern.

Fachgespräch

Im Fachgespräch hat die zu prüfende Person nachzuweisen, dass sie in der Lage ist, ausgehend von ihrer Präsentation Fragen zu Hintergründen, zur Vorgehensweise und zu den entwickelten Vorschlägen zu beantworten. Das Fachgespräch soll höchstens 30 Minuten dauern.

Es wird für die Präsentation ein Beamer mit HDMI-Anschluss im Prüfungsraum zur Verfügung gestellt. Falls andere bzw. weitere Hilfsmittel verwendet werden, so sind diese von der zu prüfenden Person funktionstüchtig zur Prüfung mitzubringen.

In der Präsentation und dem Fachgespräch müssen jeweils mindestens 50 Punkte erzielt werden, um die Prüfung zu bestehen.

Bewertung mündliche Prüfung gem. § 8 der Verordnung

(1) In der mündlichen Prüfung sind als Prüfungsleistungen jeweils einzeln zu bewerten:

1. die Präsentation nach § 7 Absatz 2 und
 2. das Fachgespräch nach § 7 Absatz 3.
1. die Bewertung der Präsentation mit einem Drittel,
 2. die Bewertung des Fachgesprächs mit zwei Dritteln.